

Die Bundestagswahl

MACH'S KLAR!

Politik – einfach erklärt

REGIERUNG:

- Leitet den Staat
- Berät regelmäßig über die Innen- und Außenpolitik und fällt Entscheidungen
- Kann Gesetze vorschlagen, über die im Bundestag beraten wird
- Um eine Regierung zu bilden, werden über 50 % aller möglichen Stimmen benötigt
- Weil das in der Regel keine Partei alleine schafft, bilden so mindestens zwei Parteien eine Koalition

OPPOSITION:

- Besteht aus den Parteien im Bundestag, die nicht regieren
- Kontrolliert die Regierung
- Stellt eine Alternative dar

BUNDESPRÄSIDENT/-IN



ernennt

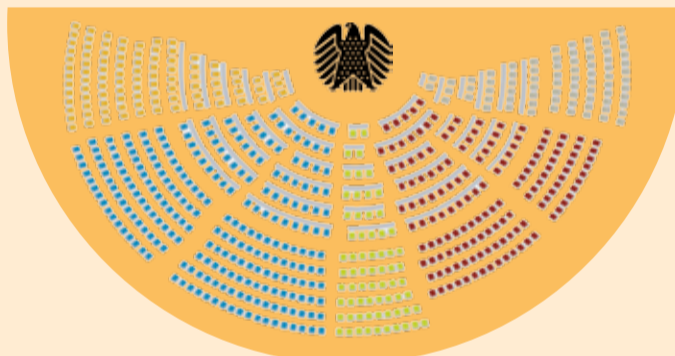
REGIERUNG/MINISTER (KABINETT)

BUNDESKANZLER/-IN



wählt

598 SITZE IM BUNDESTAG



BUNDESKANZLER/-IN:

- Bildet die Regierung und ist deren Chef/-in
- Bestimmt die Richtlinien der Politik
- Wird vom Bundestag für vier Jahre gewählt

BUNDESTAG:

- Die Mitglieder (Abgeordnete) sind vom Volk auf vier Jahre gewählt
- Die wichtigsten Aufgaben sind die Kontrolle der Regierung und die Gesetzgebung
- Besteht aus Regierung und Opposition



ERSTSTIMME

für Wahlkreiskandidaten/
Wahlkreiskandidatinnen

RELATIVE MEHRHEITSWAHL

Namentliche Wahl von 299 Abgeordneten in 299 Wahlkreisen. Gewählt ist, wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis erhalten hat.



ZWEITSTIMME

für die **Landesliste** einer Partei

VERHÄLTNISSWAHL

Entscheidet über die Gesamtzahl der **Mandate** für jede Partei. Wahlkreismandate werden jeweils angerechnet; die übrigen Sitze gehen an die Kandidaten auf den **Landeslisten**.

299+299
ABGEORDNETE



61,5 MILLIONEN WAHLBERECHTIGTE

Alle Wahlberechtigten (deutscher Pass, mindestens 18 Jahre alt) haben zwei Stimmen.

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg